

**Antrag**

Hannover, den 13.04.2021

Fraktion der FDP

**Stärkung der zukunftsgerichteten Stabilisierungshilfen im Bereich der Wirtschaft gegen die Folgen der SARS-COV-2 Pandemie**

Der Landtag wolle beschließen:

## EntschlieÙung

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) hat mit den Programmen Neustart-Niedersachsen-Innovation und Neustart-Niedersachsen-Investitionen aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkung der COVID-19-Pandemie infolge des zweiten Nachtrags Haushalts 2020 zwei Förderprogramme auf den Weg gebracht, mit denen durch die Pandemie betroffenen Unternehmen Unterstützung und eine Perspektive für die Zukunft gegeben werden sollte. Die Neustart-Programme konnten über einen Zeitraum von rund zehn Wochen bis zum 30.11.2020 beantragt werden. Dabei wurden beide gut von der niedersächsischen Wirtschaft angenommen und nachgefragt. Insgesamt liegen für die beiden Neustart-Programme 9 614 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von 1,16 Milliarden Euro vor. Im aktuellen Finanzierungsplan für das COVID-19 Sondervermögen stehen für die beiden Neustart Programme insgesamt 560 Millionen Euro zur Verfügung. Auf Antrag der Landesregierung hat der Haushaltsausschuss des Landtages einer Aufstockung in Höhe von 348 Millionen Euro zugestimmt. Damit stehen jetzt insgesamt für beide Programme 908,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Trotz dieses erhöhten Mittelansatzes fehlen 208 Millionen Euro, um sämtliche Anträge positiv bescheiden zu können. Dies bedeutet, dass über 2 000 Unternehmen eine Ablehnung erhalten werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gemäß der Anlage die Mittel innerhalb des Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie umzuschichten, um das Programm „Neustart Niedersachsen“ ausreichend auszufinanzieren.

## Begründung

Bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinie hat das Wirtschaftsministerium versäumt, Qualitäts- und Bewertungskriterien für die Bewilligung der Anträge festzulegen. Dies führte zu der Situation, dass allein aufgrund des Antragsdatums Bewilligungen und Ablehnungen ausgesprochen werden müssen. Das bedeutet, dass für die Zukunft des Landes Niedersachsen sinnvolle Investitionen oder Innovationen abgelehnt werden und andere Programme, die lediglich geringere positive Auswirkung haben, vollständig bezuschusst werden. Dies ist nicht im Interesse des Landes Niedersachsen.

Darüber hinaus haben Unternehmen in Vertrauen auf die gemachten Versprechungen und auch die Bewerbung der beiden Programme durch die niedersächsische Landesregierung Investitionen beziehungsweise Innovationen geplant und mussten Vorlaufkosten stemmen. Die Tatsache, dass jetzt im Nachhinein der Antragszeitraum faktisch verkürzt wird, darf nicht zulasten der Unternehmen gehen. Gerade in Krisenzeiten, wie in der derzeitigen Pandemie, müssen sich die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmerinnen und Unternehmer auf eine Landesregierung verlassen können. Daher soll die Landesregierung durch die Aufstockung der Haushaltsmittel in die Lage versetzt werden, alle förderfähigen Anträge auch bewilligen zu können.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 14.04.2021)

Ressort	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf alt in 1.000 Euro	Veränderung in 1.000 Euro	Mittelbedarf neu in 1.000 Euro	Erläuterung
Epl. 13 Kapitel 5135 TGr. 64 Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MF	Globale Mehrausgabe zur Bewältigung der Auswirkungen <i>Ausgaben dürfen nur mit            Einwilligung des Ausschusses für            Haushalt und Finanzen des Landtags            geleistet werden.</i>	300.000	-208.000	92.000	Ausgaben zur Gegenfinanzierung des Mehrbedarfs für Maßnahmen der Förderprogramme niedrigschwelliger Investitions- und Innovationshilfen für KMU.
Epl. 13 Kapitel 5153 TGr. 68 Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MW	Niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen für KMU (einschließlich Automobilzulieferer) sowie Transformationsfonds für Automobilzulieferer einschließlich einer Transformationsbegleitung	908.500	208.000	1.116.500	Für die Finanzierung von Maßnahmen aus dem Förderprogramm niedrigschwellige Investitionshilfen für KMU werden zusätzlich 208 Mio. Euro bereit gestellt.